

Fallnummer:  
Patient:  
Geburtsdatum:  
Anschrift:

Anlage 1 zum Behandlungsvertrag

## Patientenaufnahme

Tel. +49 (0)5221 94 24 14  
Fax +49 (0)5221 94 29 24 14  
patientenaufnahme@klinikum-herford.de  
www.klinikum-herford.de

# Datenverarbeitung und Datenübermittlung

## Informationspflicht bei der Erhebung personenbezogener Daten nach Art. 12 ff. DS-GVO

Sehr geehrte Patienten,

im Rahmen Ihrer Behandlung bzw. Versorgung ist es erforderlich, personenbezogene und auch medizinische Daten über Ihre Person zu verarbeiten. Da die Vorgänge sowohl innerhalb unseres Krankenhauses als auch im Zusammenspiel mit weiteren an Ihrer Behandlung beteiligten Personen / Institutionen des Gesundheitswesens nicht leicht zu überblicken sind, haben wir für Sie die nachfolgenden Informationen zusammengestellt:

### Zwecke, für die Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet werden:

Im Rahmen Ihrer Behandlung werden Daten über Ihre Person, Ihren sozialen Status sowie die für die Behandlung notwendigen medizinischen Daten erhoben, erfasst, gespeichert, verarbeitet, abgefragt, genutzt, übermittelt usw.. Insgesamt spricht man von der „Verarbeitung“ Ihrer Daten. Dieser Begriff der „Verarbeitung“ bildet den Oberbegriff über alle diese Tätigkeiten. Die Verarbeitung von Patientendaten im Krankenhaus ist aus Datenschutzgründen nur möglich, wenn eine gesetzliche Grundlage dies vorschreibt bzw. erlaubt oder Sie als Patient hierzu Ihre Einwilligung erteilt haben.

Für Ihre patientenbezogene Versorgung / Behandlung notwendig sind dabei insbesondere Verarbeitungen Ihrer Daten aus präventiven, diagnostischen, therapeutischen, kurativen und auch nachsorgenden Gründen. Ebenso erfolgen Verarbeitungen – im Sinne einer bestmöglichen Versorgung – im Hinblick auf interdisziplinäre Konferenzen zur Analyse und Erörterung von Diagnostik und Therapie, zur Vor-, Mit-, Weiterversorgung bzgl. Diagnostik, Therapie, Befunden sowie Krankheits- / Vitalstatus. Daneben werden Arztbriefe / Berichte geschrieben und es erfolgen Verarbeitungen aus Qualitätssicherungsgründen, zum Erkennen und Bekämpfen von Krankenhausinfektionen sowie zur seelsorgerischen und sozialen Betreuung und zum Entlassmanagement.

Neben diesen patientenbezogenen Verarbeitungen bedarf es auch einer verwaltungsmäßigen Abwicklung Ihrer Behandlung. Dies bedingt im Wesentlichen die Verarbeitung Ihrer Daten zur Abrechnung Ihrer Behandlung, aus Gründen des Controllings / der Rechnungsprüfung, zur Geltendmachung, Ausübung sowie Verteidigung von Rechtsansprüchen, usw.. Ferner erfolgen Datenverarbeitungen zu Zwecken der Ausbildung, der Fort- und Weiterbildung von Ärzten und von Angehörigen anderer Berufe des Gesundheitswesens, zur Forschung oder zu gesetzlich vorgesehenen Meldepflichten (z.B. an die Polizei aufgrund des Melderechts, an staatliche Gesundheitsämter aufgrund des Infektionsschutzgesetzes, an Krebsregister) sowie nicht zuletzt aus Gründen der Betreuung und Wartung von IT-Systemen und Anwendungen, usw..

### Von wem erhalten wir Ihre Daten?

Die entsprechenden Daten erheben wir grundsätzlich – sofern möglich – von Ihnen. Teilweise kann es jedoch auch vorkommen, dass wir von anderen Krankenhäusern, von niedergelassenen Ärzten, Fachärzten, Medizinischen Versorgungszentren (sog. MVZ), usw. die etwa Ihre Erst- / Vor-Behandlung durchgeführt haben. Sie betreffende personenbezogene Daten erhalten. Diese werden in unserem Krankenhaus im Sinne einer einheitlichen Dokumentation mit Ihren übrigen Daten zusammengeführt.

Fallnummer:  
Patient:  
Geburtsdatum:  
Anschrift:

## Wer hat Zugriff auf Ihre Daten?

Die an Ihrer Behandlung beteiligten Personen haben Zugriff auf Ihre Daten, wozu etwa auch Ärzte anderer Abteilungen zählen, die an einer fachübergreifenden Behandlung teilnehmen oder die Verwaltung, die die Abrechnung Ihrer Behandlung vornimmt. Sollte bei Ihnen eine psychologische Psychotherapie durchgeführt werden, erfolgt eine derartige Datenweitergabe nur, wenn Sie die psychologischen Psychotherapeuten hierfür von der Schweigepflicht entbunden haben.

Ihre Daten werden von Fachpersonal oder unter dessen Verantwortung verarbeitet. Dieses Fachpersonal unterliegt entweder dem sog. Berufsgeheimnis oder einer Geheimhaltungspflicht.

Der vertrauliche Umgang mit Ihren Daten wird gewährleistet!

## Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten durch den Krankenhausträger

Die Grundlage dafür, dass der Krankenhausträger Ihre Daten datenschutzrechtlich verarbeiten darf, ergibt sich hauptsächlich daraus, dass der Krankenhausträger für die Versorgung und Behandlung von Patienten zuständig ist. Auf dieser Grundlage gibt es unterschiedliche Gesetze und Verordnungen, die dem Krankenhausträger eine Verarbeitung der Daten erlauben.

Genannt sei hier insbesondere die sog. EU Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO), z.B. Art. 6, 9 DS-GVO, die auch in Deutschland gilt und ausdrücklich regelt, dass Daten von Patienten verarbeitet werden dürfen. Daneben finden sich Grundlagen im deutschen Recht, etwa in dem Sozialgesetzbuch Fünftes Buch (SGB V), z.B. §301 SGB V und im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB), sowie in den §§630 ff. BGB, die eine Verarbeitung Ihrer Daten voraussetzen.

Als Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung seien hier beispielhaft genannt:

- Datenverarbeitungen zum Zwecke der Durchführung sowie Dokumentation des Behandlungsgeschehens einschließlich des innerärztlichen und interprofessionellen Austauschs im Krankenhaus über den Patienten für die Behandlung (Art. 9 Abs. 2h, Abs. 3, Abs. 4 DS-GVO i.V.m. §§ 630a ff, 630f BGB i.V.m. entsprechenden landesrechtlichen Regelungen),
- Datenübermittlung an „Externe“ im Sinne einer gemeinsamen Behandlung (im Team), Zuziehung externer Konsiliarärzte, z.B. Labor, Telemedizin, sowie Zuziehung externer Therapeuten (Art. 9 Abs. 2h, Abs. 3, Abs.4 DS-GVO i.V.m. entsprechenden landesrechtlichen Regelungen),
- Datenübermittlung an die gesetzlichen Krankenkassen zum Zwecke der Abrechnung (Art. 9 Abs. 2h, Abs. 3, Abs. 4 DS-GVO i.V.m. § 301 SGB V),
- Datenübermittlung zu Zwecken der Qualitätssicherung (Art. 9 Abs. 2i DS-GVO i.V.m. § 299 SGB V i.V.m. § 136 SGB V bzw. den Richtlinien des G-BA), usw.

Daneben sind Verarbeitungen auch in Fällen zulässig, in denen Sie uns Ihre Einwilligung erklärt haben.

## Notwendigkeit der Angabe Ihrer Personalien

Die ordnungsgemäße administrative Abwicklung Ihrer Behandlung bedingt die Aufnahme Ihrer Personalien. Davon ausgenommen sind ausschließlich die Fälle der vertraulichen Geburt.

## Mögliche Empfänger Ihrer Daten

Ihre Daten werden im Rahmen der Zweckbestimmung unter Beachtung der jeweiligen datenschutzrechtlichen Regelungen bzw. etwaiger vorliegender Einwilligungserklärungen erhoben und ggf. an Dritte übermittelt. Als derartige Dritte kommen insbesondere in Betracht:

- gesetzliche Krankenkassen sofern Sie gesetzlich versichert sind,
- private Krankenversicherungen sofern Sie privat versichert,
- Unfallversicherungsträger,
- Hausärzte,
- weiter-, nach- bzw. mitbehandelnde Ärzte,

Fallnummer:  
Patient:  
Geburtsdatum:  
Anschrift:

- andere Einrichtungen der Gesundheitsversorgung oder Behandlung,
- Rehabilitationseinrichtungen,
- Pflegeeinrichtungen,
- externe Datenverarbeiter (sog. Auftragsverarbeiter) sowie
- Seelsorger.

### **Welche Daten werden im Einzelnen übermittelt?**

Sofern Daten übermittelt werden, hängt es im Einzelfall vom jeweiligen Empfänger ab, welche Daten dies sind. Bei einer Übermittlung entsprechend § 301 SGB V an Ihre Krankenkasse handelt es sich zum Beispiel um folgende Daten:

1. Name des Versicherten,
2. Geburtsdatum,
3. Anschrift,
4. Krankenversicherungsnummer,
5. Versichertenstatus,
6. den Tag, die Uhrzeit und den Grund der Aufnahme sowie die Einweisungsdiagnose, die Aufnahmediagnose, bei einer Änderung der Aufnahmediagnose die nachfolgenden Diagnosen, die voraussichtliche Dauer der Krankenhausbehandlung sowie, falls diese überschritten wird, auf Verlangen der Krankenkasse die medizinische Begründung, bei Kleinkindern bis zu einem Jahr das Aufnahmegegewicht,
7. Datum und Art der jeweils im Krankenhaus durchgeführten Operationen und sonstigen Prozeduren,
8. den Tag, die Uhrzeit und den Grund der Entlassung oder der Verlegung sowie die für die Krankenhausbehandlung maßgebliche Hauptdiagnose und die Nebendiagnosen,
9. Angaben über die im jeweiligen Krankenhaus durchgeführten Rehabilitationsmaßnahmen sowie Aussagen zur Arbeitsfähigkeit und Vorschläge für die Art der weiteren Behandlung mit Angabe geeigneter Einrichtungen.

### **Behandlung aufgrund ästhetischer Operationen, Tätowierungen oder Piercings**

Für den Fall, dass eine Krankheit vorliegt, für die der Verdacht besteht, dass sie Folge einer medizinisch nicht indizierten ästhetischen Operation, einer Tätowierung oder eines Piercings ist, muss auch diesbezüglich eine Meldung an die Krankenkasse erfolgen (§294a, Abs. 2 SGB V).

### **Widerruf erteilter Einwilligungen**

Wenn die Verarbeitung Ihrer Daten auf einer Einwilligung beruht, die Sie dem Krankenhausträger gegenüber erklärt haben, dann steht Ihnen das Recht zu, Ihre Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Diese Erklärung können Sie – schriftlich / per Mail / Fax – an den Krankenhausträger richten. Einer Angabe von Gründen bedarf es dafür nicht. Ihr Widerruf gilt allerdings erst ab dem Zeitpunkt, zu dem Sie diesen aussprechen. Er hat keine Rückwirkung. Die Verarbeitung Ihrer Daten bis zu diesem Zeitpunkt bleibt rechtmäßig.

### **Wahrnehmung berechtigter Interessen des Krankenhausträgers**

Sofern der Krankenhausträger zur Durchsetzung seiner Ansprüche gegen Sie selbst oder Ihre Krankenkasse gezwungen ist, anwaltliche oder gerichtliche Hilfe in Anspruch zu nehmen, da die vom Krankenhausträger gestellte Rechnung nicht beglichen wird, muss der Krankenhausträger (zu Zwecken der Rechtsverfolgung) die dafür notwendigen Daten zu Ihrer Person und Ihrer Behandlung offenbaren.

### **Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?**

Der Krankenhausträger ist gem. § 630f Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) dazu verpflichtet, eine Dokumentation über Ihre Behandlung zu führen. Dieser Verpflichtung kann der Krankenhausträger in Form einer in Papierform oder elektronisch geführten Patientenakte nachkommen. Diese Patientendokumentation wird auch nach Abschluss Ihrer Behandlung für lange Zeit vom Krankenhaus verwahrt. Auch dazu ist der Krankenhausträger gesetzlich verpflichtet.

Fallnummer:  
Patient:  
Geburtsdatum:  
Anschrift:

Mit der Frage, wie lange die Dokumente im Einzelnen im Krankenhaus aufzubewahren sind, beschäftigen sich viele spezielle gesetzliche Regelungen. Zu nennen sind etwa hier die Röntgenverordnung (RöV), die Strahlenschutzverordnung (StrlSchV), die Apothekenbetriebsordnung (ApBetrO), das Transfusionsgesetz (TFG), und viele mehr. Diese gesetzlichen Regelungen schreiben unterschiedliche Aufbewahrungsfristen vor.

Daneben ist zu beachten, dass Krankenhäuser Patientenakten auch aus Gründen der Beweissicherung bis zu 30 Jahre lang aufbewahren. Dies folgt daraus, dass Schadensersatzansprüche, die Patienten gegenüber dem Krankenhaus geltend machen, gemäß § 199 Abs. 2 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) spätestens in 30 Jahren verjähren. Ein Haftungsprozess könnte also erst Jahrzehnte nach Beendigung der Behandlung gegen den Krankenhausträger anhängig gemacht werden. Würde das Krankenhaus mit der Schadensersatzforderung eines Patienten wegen eines behaupteten Behandlungsfehlers konfrontiert und wären die entsprechenden Krankenunterlagen inzwischen vernichtet, könnte dies zu erheblichen prozessualen Nachteilen für das Krankenhaus führen.

Aus diesem Grunde wird Ihre Patientenakte bis zu 30 Jahre lang aufbewahrt.

### **Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung usw.**

Ihnen stehen sog. Betroffenenrechte zu, d.h. Rechte, die Sie als im Einzelfall betroffene Person ausüben können. Diese Rechte können Sie gegenüber dem Krankenhausträger gelten machen. Sie ergeben sich aus der EU Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO), die auch in Deutschland gilt:

#### - Recht auf Auskunft, Art. 15 DS-GVO

Sie haben das Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden gespeicherten personenbezogenen Daten.

#### - Recht auf Berichtigung, Art. 16 DS-GVO

Wenn Sie feststellen, dass unrichtige Daten zu Ihrer Person verarbeitet werden, können Sie Berichtigung verlangen. Unvollständige Daten müssen unter Berücksichtigung des Zwecks der Verarbeitung vervollständigt werden.

#### - Recht auf Löschung, Art. 17 DS-GVO

Sie haben das Recht, die Löschung Ihrer Daten zu verlangen, wenn bestimmte Löschründe vorliegen. Dies ist insbesondere der Fall, wenn diese zu dem Zweck, zu dem sie ursprünglich erhoben oder verarbeitet wurden, nicht mehr erforderlich sind.

#### - Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, Art. 18 DS-GVO

Sie haben das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten. Dies bedeutet, dass Ihre Daten zwar nicht gelöscht, aber gekennzeichnet werden, um ihre weitere Verarbeitung oder Nutzung einzuschränken.

#### - Recht auf Widerspruch gegen unzumutbare Datenverarbeitung, Art. 21 DS-GVO

Sie haben grundsätzlich ein allgemeines Widerspruchsrecht auch gegen rechtmäßige Datenverarbeitungen, die im öffentlichen Interesse liegen, in Ausübung öffentlicher Gewalt oder aufgrund des berechtigten Interesses einer Stelle erfolgen.

### **Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde wegen Datenschutzverstößen**

Unabhängig davon, dass es Ihnen auch freisteht, gerichtliche Hilfe in Anspruch zu nehmen, haben Sie das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten datenschutzrechtlich nicht zulässig ist. Dies ergibt sich aus Art. 77 EU Datenschutz-Grundverordnung. Die Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde kann formlos an die

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen

Tel.: 0211/38424-0

Fax: 0211/38424-10

E-Mail: [poststelle@ldi.nrw.de](mailto:poststelle@ldi.nrw.de)

Anschrift: Kavalleriestr. 2 – 4, 40213 Düsseldorf

erfolgen.

Fallnummer:  
Patient:  
Geburtsdatum:  
Anschrift:

### **Ansprechpartner im Klinikum Herford:**

Betrieblicher Datenschutzbeauftragter

Tel.: 05221 – 94 27 75

E-Mail: datenschutz@klinikum-herford.de

Patientenaufnahme

Tel.: 05221 94 24 14

E-Mail: patientenaufnahme@klinikum-herford.de

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

### **Datenverarbeitungen und Datenübermittlungen**

Im Sinne einer gemeinsamen Behandlung werden u. U. externe Konsiliarärzte, z. B. Labor, Telemedizin sowie externe Therapeuten hinzugezogen und an diese externen Leistungserbringer personenbezogene Daten übermittelt (Art. 9 Abs. 2h, Abs. 3, Abs. 4 DS-GVO i. V. m. § 11 Abs. 1a GDSG NW).

Es werden Daten an weiter- oder nachbehandelnde Ärzte bzw. ärztlich geleitete Einrichtungen übermittelt (Art. 9 Abs. 2h, Abs. 3, Abs. 4 DS-GVO i. V. m. Vertrag nach § 115 Abs. 2 Nr. 2 SGB V; § 11 Abs. 1b GDSG NW).

Im OP kann ein Medizinprodukteberater anwesend sein und konsiliarisch aufgrund besonderer Expertise tätig werden (Art. 9 Abs. 2h, Abs. 3 DS-GVO).

Für den Fall, dass eine Krankheit vorliegt, für die der Verdacht besteht, dass sie die Folge einer medizinisch nicht indizierten ästhetischen Operation, einer Tätowierung oder eines Piercings ist, muss auch diesbezüglich eine Meldung an die Krankenkasse erfolgen (Art. 9 Abs. 2h, Abs. 3, Abs. 4 DS-GVO i. V. m. § 294a Abs. 2 SGB V).

Das Krankenhaus meldet den Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung Berufskrankheiten und liefert Daten zur Abrechnung und zur Abrechnungsüberprüfung (Art. 9 Abs. 2h, Abs. 3, Abs. 4 DS-GVO i. V. m. § 119 Abs. 1 Nr. 2 SGB V, § 201 Abs. 1 Satz 1 und § 202 SGB VII).

Die Krankenhausverwaltung erhält Daten zu Kodier-, Abrechnungs- und Kontrollzwecken (Art. 9 Abs. 2h, Abs. 3 DS-GVO).

Die Krankenversicherung erhält Daten des Patienten zum Zwecke der Abrechnung und zur Klärung von Regressfällen (Art. 9 Abs. 2h, Abs. 3, Abs. 4 DS-GVO i. V. m. §§ 115b, 117, 118, 119, 119c, 120 Abs. 1a und 2, § 294a Abs. 1, § 301 SGB V),

Der Medizinische Dienst der Krankenversicherung (MDK) erhält für Beratungen, Begutachtungen, zur Datenvalidierung und zu Qualitätskontrollen Einsicht in Patientenakten (Art. 9 Abs. 2h, Abs. 3, Abs. 4 DS-GVO i. V. m. § 275 Abs. 4, § 275a i. V. m. § 276 Abs. 4a i. V. m. § 137 Abs. 3 SGB V, § 276 Abs. 2 Satz 2 SGB V).

Zur Geltendmachung eigener Ansprüche übermittelt das Krankenhaus Patientendaten an Gerichte, Polizei und Staatsanwaltschaft (Art. 9 Abs. 2f, Abs. 4 DS-GVO i. V. m. §11 Abs. 1d GDSG NW).

An die Finanzämter werden im Rahmen von Abrechnungsprüfungen Daten weitergegeben (Art. 9 Abs. 2h, Abs. 3, Abs. 4 DS-GVO i. V. m. § 97 AO unter der Maßgabe von § 102 Abs. 1, Nr. 3c AO).

Datenübermittlung erfolgen zu Qualitätssicherungszwecken und im Zusammenhang mit Richtlinien zur Erprobung von Untersuchungs- und Behandlungsmethoden (Art. 9 Abs. 2i DS-GVO, §§ 136 bis 136b, 137c, 137e und 137h, § 299 SGB V).

Die Krankenhäuser müssen ihre Leistungsdaten zum Zweck der Kalkulation der DRG-Fallpauschalen an das Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus (InEK GmbH) übermitteln (Art. 9 Abs. 2h, Abs. 3, Abs. 4 DS-GVO i. V. m. § 21 KHEntgG).

Fallnummer:  
Patient:  
Geburtsdatum:  
Anschrift:

Die Kassenärztliche Vereinigung erhält Daten zur Abrechnung von ambulanten Leistungen (Art. 9 Abs. 2h, Abs. 3, Abs. 4 DS-GVO i. V. m. §§ 116, 116a, 116b SGB V, 118a SGB V i. V. m. §295 SGB V oder §301 SGB V).

Geburten, Findelkinder und Todesfälle müssen grundsätzlich dem Standesamt gemeldet werden (Art. 9 Abs. 2h, Abs. 3, Abs. 4 DS-GVO i. V. m. §§ 18, 20, 24, 30 PStG).

Im Fall einer Infektion mit bestimmten übertragbaren Krankheiten muss das Krankenhaus dies an das Gesundheitsamt melden (Art. 9 Abs. 2i DS-GVO i. V. m. §§ 6, 8 IfSG).

Das Krankenhaus ist verpflichtet Angaben zur Person (Name, Adresse, Geburtsdatum, Krankenversicherung), Daten zur Krebserkrankung (z.B. Zeitpunkt der Erkrankung, Lokalisation des Tumors, Art und Größe) sowie Informationen zur Therapie und zum Verlauf inklusive Nachsorgedaten an das Landeskrebsregister NRW zu melden (Art. 9 Abs. 2i, Abs. 4 DS-GVO i. V. m. §§ 12 ff. LKRGR NRW).

Datenübermittlungen erfolgen im Zusammenhang mit Kindervorsorgeuntersuchungen (Art. 9 Abs. 2h, Abs. 3, Abs. 4 DS-GVO i. V. m. der Richtlinie des gBA über die Früherkennung von Krankheiten bei Kindern).

Bei Verdacht auf Kindesmisshandlung informiert das Krankenhaus das Jugendamt (Art. 9 Abs. 2h, Abs. 3, Abs. 4 DS-GVO i. V. m. § 4 KKG).

Im Zuge der Strafverfolgung oder zur Vereitelung schwerer Straftaten und zur Aufklärung des Schicksals von Vermissten und Unfallopfern sind Krankenhäuser dazu verpflichtet Polizei und Staatsanwaltschaft Auskunft über den Aufenthalt möglicher Patienten zu geben (Art. 9 Abs. 2g, Abs. 4 DS-GVO i. V. m. § 32 BMG und § 138 StGB).

Das Krankenhaus darf Daten zu Forschungswecken übermitteln (Art. 9 Abs. 2j, Abs. 4 DS-GVO i. V. m. §6 GDSG NW).

Externe Dienstleister, z. B. Rechenzentren, Datenarchivierungsunternehmen, etc. erhalten im Rahmen der Auftragsverarbeitung personenbezogene Daten (Art. 28 DS-GVO).

Gesetzliche Vertreter oder Bevollmächtigte erhalten Patientendaten und Auskünfte zur Behandlung (Art. 9 Abs. 2h, Abs. 3, Abs. 4 DS-GVO i. V. m. § 164 ff., § 1901a BGB, §§ 1626 ff. bzw. 1773 ff., bzw. 1896 ff. bzw. 1909 ff. BGB).

Angehörigen/Erben erhalten auf Wunsch Einsicht in die Patientenakte und von verstorbenen Patienten und können Unterlagen zur Herausgabe anfordern (Art. 9 Abs. 2h, Abs. 3, Abs. 4 DS-GVO i. V. m. § 630g Abs. 3 BGB).

Das Krankbett wird beschriftet, damit jederzeit eine Identifikation der Patienten möglich ist (Art. 9 Abs. 2h, Abs. 3 DS-GVO).

Die Patienten erhalten Armbänder, über die sie jederzeit identifizierbar sind (Art. 9 Abs. 2h, Abs. 3 DS-GVO).

Fallnummer:  
Patient:  
Geburtsdatum:  
Anschrift:

**Datenübermittlung zwischen dem Krankenhaus und Dritten (Einverständniserklärung gem. Art. 6 Abs. 1a, Art. 9 Abs. 2a, h, Abs. 3, Abs. 4 DS-GVO i. V. m. §73 Abs. 1b SGB V)**

Ich wurde darauf hingewiesen, dass die Angabe meiner Konfessionszugehörigkeit, meiner Telefonnummer sowie Namen und Kontaktdaten meiner Angehörigen freiwillig ist.

Meine persönlichen Daten (Name, Geburtsdatum, Anschrift, Konfession, Station, Zimmernummer) dürfen an die Krankenhauseseelsorge zum Zweck der geistigen Beratung und Unterstützung weitergeleitet werden

ja  nein (bitte ankreuzen)

Für meine Behandlung (und Nachbehandlung) kann es erforderlich sein, dass sich meine Behandler austauschen. Dieser Datenaustausch dient der geordneten Anschlussbehandlung und der Erstellung einer zentralen Dokumentation bei meinem Hausarzt.

- Ich bin damit einverstanden, dass das Krankenhaus die mich betreffenden Behandlungsdaten und Befunde an meinen Hausarzt zum Zwecke der Dokumentation und Weiterbehandlung übermittelt. Die Übermittlung der Behandlungsdaten und Befunde dient der Erstellung und Vervollständigung einer zentralen Dokumentation bei meinem Hausarzt.

ja  nein (bitte ankreuzen)

- Ferner bin ich damit einverstanden, dass das Krankenhaus die bei meinem Hausarzt vorliegenden Behandlungsdaten und Befunde, soweit diese für meine Krankenhausbehandlung erforderlich sind, anfordern kann. Diese Anforderung ermöglicht es dem Krankenhaus, die für die aktuelle Behandlung erforderlichen Angaben aus der zentralen Dokumentation des Hausarztes zu erhalten. Das Krankenhaus wird die Daten jeweils nur zu dem Zweck verarbeiten, zu dem sie übermittelt worden sind.

ja  nein (bitte ankreuzen)

Name / Anschrift des Hausarztes .....

- Ich wünsche, dass Besucher oder Anrufer durch den Empfang **keinerlei Auskünfte** über meinen Aufenthalt im Klinikum Herford erhalten (Einrichtung der Pfortnersperre).

Ich wurde über den Zweck und Umfang der Datenübermittlung zwischen dem Klinikum Herford und den o. g. Parteien informiert und ausreichend aufgeklärt.

Ich willige ein, dass das Klinikum Herford im Rahmen der Erforderlichkeit patientenbezogene Daten von den o.g. Parteien anfordert bzw. an die o.g. Parteien zu den oben beschriebenen Verwendungszwecken übermittelt.

ja  nein (bitte ankreuzen)

Meine Einwilligung ist freiwillig. Ich habe jederzeit die Möglichkeit, meine Einwilligung ohne Angabe von Gründen zu widerrufen (auch einzelne Punkte). Im Falle eines Widerrufs findet keine weitere Datenübermittlung zwischen den o.g. Parteien und dem Krankenhaus statt. Diese Widerrufserklärung richte ich an den Krankenhausträger. Mein Widerruf gilt allerdings erst ab dem Zeitpunkt, zu dem ich ihn ausspreche. Er hat keine Rückwirkung. Die Verarbeitung meiner Daten bis zu diesem Zeitpunkt bleibt rechtmäßig.

Herford, .....  
(Datum)

.....  
(Unterschrift des Patienten / Vertreters)